

Die Mindesthöhe von Kaminen über Dach aus Sicht der Lufthygiene

Roman Fendt
Interkantoniales Labor
12. April 2013

Gesetzliche Grundlage

- *Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Art. 6 Abs. 2*
Die Emissionen müssen in der Regel durch Kamine oder Abluftkanäle über Dach ausgestossen werden.
⇒ Kamin-Empfehlung als verbindliche Vollzugshilfe
- *Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EG USG), Art. 11 Bst a) – d)*
Die Gemeinde ist zuständig bei Kaminen für kleine Feuerungsanlagen, d.h.
 - HEL, EG bis 350 kW FWL
 - Holz (naturbelassen) bis 70 kW FWL
 - Kohle bis 70 kW

Gesetzliche Grundlage

- *kantonale Umweltschutzverordnung (USGV), § 24 Abs. 1 und 2*

Kamine, Abgasleitungen und Abluftkanäle sind bei neuen stationären Anlagen und zur Behebung übermässiger Immissionen gemäss LRV und Kamin-Empfehlung zu erstellen.

Das IKL erteilt Ausnahmebewilligung aus technischen Gründen.

Kamin-Empfehlung Stand Mai 2001

- Vollzugshilfe zur LRV und rechtlich verbindlich
- Steht in Konkurrenz zu den Richtlinien des VKF. Es gilt jeweils stets die strengere der beiden Vorschriften.
- Kamin-Empfehlung wurde 2012 überarbeitet und sollte noch im 1. Halbjahr 2013 in Kraft treten
- Merkblatt “Kaminmindesthöhen für kleinere Feuerungsanlagen“ als Auszug daraus

Mindesthöhen kleine Feuerungsanlagen

gemäss Kamin - Empfehlung

- Geltungsbereich

<u>Brennstoff</u>	<u>Feuerungswärmeleistung</u>
Gas	bis 350 kW
Heizöl EL	bis 350 kW
Brennholz	bis 70 kW
Kohle	bis 70 kW

Mindesthöhen kleine Feuerungsanlagen

gemäss Kamin - Empfehlung

Ziffer 32

Die Kaminmündung muss den höchsten Gebäudeteil um mindestens 0.5 Meter überragen, bei Flachdächern um mindestens 1.5 Meter.

Abweichend dazu

Bei Gasfeuerungen bis 40 kW muss die Kaminöffnung die Dachfläche im rechten Winkel mindestens 1 Meter überragen. Bei raumluftunabhängigen Apparaten mit Ventilator und kombinierten Zuluft/-Abgasrohren 0.4 Meter.

Abb. 1: *Kaminhöhe nach Vorschrift: Abgase werden in die freie Atmosphäre abgeleitet und können sich dort ausreichend verdünnen*

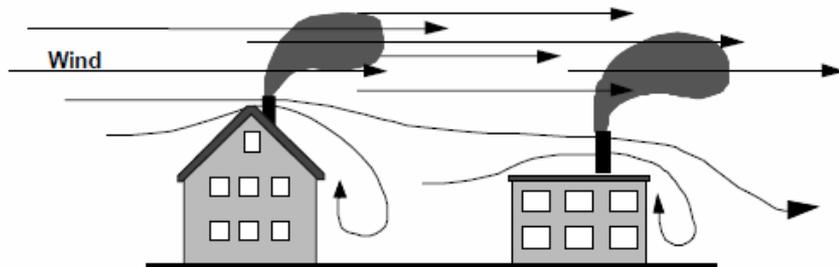


Abb. 2: *Zu geringe Kaminhöhe: Abgase belasten in konzentrierter Form das Gebäude und dessen Bewohner sowie den bodennahen Bereich und die Nachbarschaft*

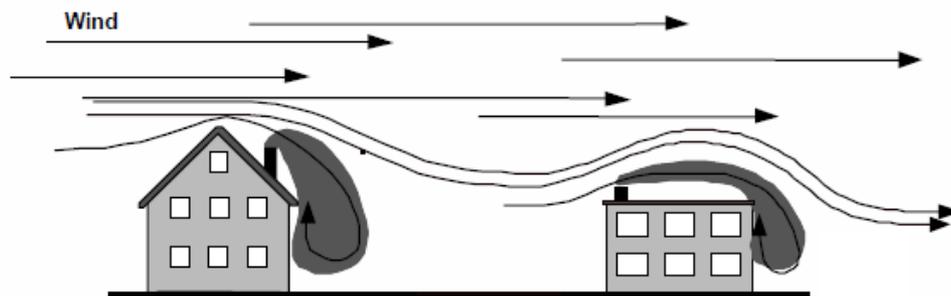
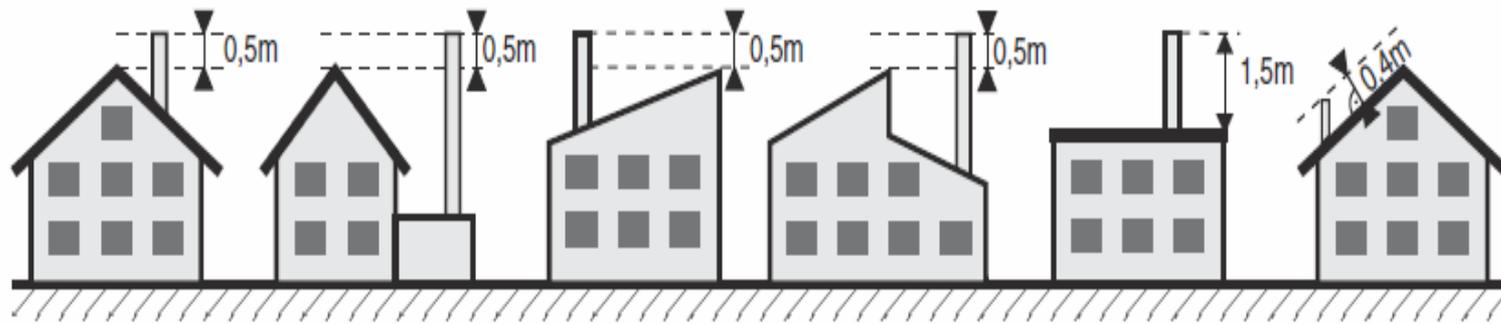


Abb. 3 Beispiele für kleine Kamine über Dach



0,5 m über
Dachfirst

0,5 m über
höchsten Gebäudeteil

1,5 m über
Flachdach

Ausnahmeregelung
für kleine Gasfeue-
rung mit Kombi-Zu-
luft/Abgasrohr:
0,4 m senkrecht zur
Dachfläche

Mindesthöhen kleine Feuerungsanlagen

gemäss Kamin - Empfehlung

Ausnahmeregelungen

- *Selten benutzte Anlagen*

Gemäss Ziffer 24 kann die Behörde Erleichterungen gewähren.

- *Technische Gründe*

Die USGV erlaubt gemäss § 24 Ausnahmegewilligungen aus technischen Gründen.

Die Zuständigkeit liegt beim IKL

Mindesthöhen kleine Feuerungsanlagen

gemäss Kamin - Empfehlung

Vorgehen bei Antrag auf Ausnahmegewilligung

- Bewilligung ist vorgängig einzuholen
- Eigentümer ist verantwortlich für schriftlichen Antrag ans IKL (kurze Begründung und Pläne mit geplanter Kaminhöhe)
- IKL gibt Stellungnahme ab
- Stellungnahme wird Baugesuch beigelegt



Änderungen neue Kamin-Empfehlung

noch nicht in Kraft (voraussichtlich 1. Jahreshälfte 2013)

- Einwirkkreis für kleine Feuerungsanlagen ist 10 Meter
- Mindesthöhe für begehbare Flachdächer mindestens 2 Meter
- Kaminhüte und Aufsätze, welche den vertikalen Austritt verhindern, sind nicht mehr zulässig und zwar ausnahmslos.

Änderungen neue Kamin-Empfehlung

noch nicht in Kraft

- Ausnahmeregelungen nur noch für Backöfen / Grillanlagen und Pizzaöfen im Aussenbereich, wenn diese nicht gewerblich genutzt werden und für freistehende Gebäude in der Landwirtschaftszone.
Cheminées fallen nicht mehr darunter.
- Bei Gasfeuerungen bis 40 kW muss die Kaminöffnung die Dachfläche im rechten Winkel mindestens 1 Meter überragen, unabhängig vom Anlagentyp.

Praxisbeispiele







